

Ausschreibung | Darstellende Künste

Zur Förderung von Reisekosten für die Teilnahme an internationalen Messen und Festivals.

Ausschreibungszeitraum: 28. September – 19. November 2023

Förderzeitraum: 01. Februar – 31. Dezember 2024



KREATIV-TRANSFER

Inhalt

| | |
|--|----|
| Hintergrund: Kreativ-Transfer | 2 |
| Ausschreibung Darstellende Künste | 2 |
| Art & Ziele der Förderung..... | 3 |
| Zielgruppen & Voraussetzungen..... | 4 |
| Art & Umfang der Förderung..... | 5 |
| Antragstellung & Verfahren | 8 |
| Fördervertrag, Abrechnung & Evaluation | 10 |
| FAQs..... | 11 |

Hintergrund: Kreativ-Transfer

Ziel des Förderprogramms Kreativ-Transfer ist es, Akteur*innen in den Bereichen Darstellende Künste, Bildende Kunst und Games darin zu unterstützen, ihr internationales Netzwerk auf- und auszubauen, um ihre Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt zu verbessern. Das Programm unterstützt hierfür notwendige Maßnahmen zur internationalen Vermarktung und Vernetzung sowie eine entsprechende Qualifizierung und Professionalisierung der Akteur*innen.

Konkret fördert Kreativ-Transfer die Teilnahme an internationalen Messen und Festivals. Dies soll es Künstler*innen, Kreativen und ihren Vertreter*innen ermöglichen, ihre Arbeiten zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen sowie Koproduzent*innen und Auftraggeber*innen zu finden.

Hinweis: Auch während Pandemien oder politischer Krisen, Kriegen o. ä. sollen Besuche von internationalen Veranstaltungen weiterhin unterstützt werden, sofern die Reisen unter Berücksichtigung von Empfehlungen öffentlicher Stellen in Deutschland sowie im Zielland durchgeführt werden können.

Darüber hinaus fördert das Programm strategische Vorhaben der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung.

Träger des Programms ist der [Dachverband Tanz Deutschland](#) (DTD). Weitere Informationen zu Kreativ-Transfer [hier](#).

Ausschreibung | Darstellende Künste

Zur Förderung von Reisekosten für die Teilnahme an Messen und Festivals.

In dieser Ausschreibung können Förderungen von Reisekosten zum Besuch von **individuell gewählten Veranstaltungen** sowie die Förderung zur **Teilnahme an einer Gruppenreise zum Performing Arts Market in Seoul (PAMS) 2024** beantragt werden. Insgesamt können Reisekosten für **max. zwei Veranstaltungen** beantragt werden. Bei Nennung mehrerer Veranstaltungen werden Prioritäten angegeben. Informationen zum Vergabeverfahren auf Seite 08.

Hinweis: Sollte/n die bewilligte/n Reise/n zu der/den Veranstaltung/en aufgrund von Pandemien oder politischen Krisen, Kriegen o. ä. nicht stattfinden können, gibt es drei Möglichkeiten der Umwidmung. Weitere Informationen [hier](#).

Die **zeitgleiche Ausschreibung zur Förderung von strategischen Vorhaben** der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung findet sich [hier](#).

Hinweis: **Die zeitgleiche Antragstellung für beide Ausschreibungen ist möglich.** Zu beachten ist, dass ein (auch budgetärer) Schwerpunkt auf der Vergabe von Reisekostenförderungen liegt.

Da es sich bei der Förderung um Bundesmittel handelt, sind bei der Buchung Deiner Reise sowohl das Bundesreisekostengesetz (BRKG) als auch die Vergaberichtlinien zu beachten. Weitere Informationen zum BRKG sind [hier](#) und zu den Vergaberichtlinien (Unterschwelvenvergabeordnung – UVgO) [hier](#) zu finden.

Art & Ziele der Förderung

Die Reisekostenförderung soll es (Vertreter*innen von) Kompanien und Künstler*innen sowie Produzent*innen ermöglichen, die künstlerische Arbeit zu kommunizieren, neue Kontakte zu knüpfen, bestehende zu intensivieren sowie ihr internationales Netzwerk zu erweitern.

Die Reisen werden gefördert zum Zweck:

- > der Vermarktung und Vernetzung
- > der Distribution
- > der Akquise
- > der Geschäftsanbahnung
- > des Verkaufs

Konkrete Ziele für den Besuch einer Veranstaltung können sein:

- > Über die aktuelle künstlerische Arbeit der vertretenen Kompanien und Künstler*innen mit internationalen Akteur*innen ins Gespräch kommen bzw. diese präsentieren
- > (Neue) Kontakte zu internationalen Veranstalter*innen, potenziellen Koproduzent*innen und Partner*innen aufbauen bzw. intensivieren
- > Das Kennenlernen bestimmter Märkte, Szenen, Spielorte im unternehmerischen Sinne und damit verbunden die Verortung der eigenen Arbeit

Mittel- und langfristige Ziele sind:

- > nachhaltige Vertragsverhandlungen für internationale Gastspiele und Koproduktionen
- > Verbesserung der Präsenz und Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt
- > Stärkung der wirtschaftlichen Position

Nicht gefördert werden Reisekosten für:

- > Gastspiele
- > Künstlerische Austauschprojekte / -treffen
- > Recherchereisen
- > Residenzen
- > konkrete bzw. laufende Projekte wie Produktionen oder Performances
- > Besuche von Performances und Produktionen, die nicht im Rahmen einer Messe / eines Festivals stattfinden

Zielgruppen & Voraussetzungen

Bewerber*innen können sich (Vertreter*innen von) Kompanien und Künstler*innen (**Zielgruppe A**) sowie selbstständige Produzent*innen, Manager*innen, Distributor*innen, Agent*innen und Mitarbeiter*innen freier Produktionsbüros / Agenturen (**Zielgruppe B**), die die Reise nicht explizit im Auftrag einer bestimmten Kompanie antreten.

Wir laden explizit alle Interessierten ein, sich auf diese Ausschreibung zu bewerben – unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, von Geschlecht, Hautfarbe, Behinderungen, Alter, Religion, Sprache, Weltanschauung oder sexueller Orientierung. Die Bewerbungen werden nur auf die fachliche Qualifikation hin ausgewertet.

Zielgruppe A

Kompanien / Künstler*innen, die bereits in Deutschland etabliert sind und ein gewisses „Standing“ in Deutschland haben bzw. im Ausland etabliert sind und nun in Deutschland produzieren und ansässig sind.

Förderfähig sind:

- > (Vertreter*innen von) Kompanien und Künstler*innen der Freien Szene mit **Betriebssitz in Deutschland** aus den Bereichen Tanz, Theater (Sprech-, Musik-, Figuren-, Objekt-, Straßentheater u. a.) und Zeitgenössischer Zirkus sowie
- > (Vertreter*innen von) Tanzensembles der Stadt- und Staatstheater in Deutschland.

Voraussetzung für den Antrag ist, dass die Kompanie oder Künstler*in **in den letzten vier Jahren (ab Januar 2019):**

- > mindestens eine Produktion zur (digitalen) Premiere gebracht bzw. in Planung hatte (Hinweis: Kompanie / Künstler*in muss Urheber*in der Produktion sein.) sowie
- > durch öffentliche Mittel gefördert wurde (Projektförderung, Stipendienförderung, Residenzförderung etc.). (Hinweis: Kompanie / Künstler*in muss Zuwendungsempfänger*in der öffentlichen Förderung gewesen sein.)

Bewerber*innen können sich:

- > Kompanien und Künstler*innen, die die oben genannten Voraussetzungen nachweislich erfüllen sowie deren Vertreter*innen – also all diejenigen, die die genannten Ziele (mit)verfolgen. **Selbstständige Produzent*innen, Manager*innen** etc. sind dabei ausdrücklich auch angesprochen. Selbstständige Vertreter*innen müssen ihrem Antrag eine Erklärung der Kompanie beifügen, dass die Reise in deren Auftrag erfolgt.

Zielgruppe B

Selbstständige Produzent*innen, Manager*innen, Distributor*innen, Agent*innen sowie Mitarbeiter*innen freier Produktionsbüros und Agenturen (im Folgenden: Produzent*innen), die bereits über mehrjährige Berufserfahrung verfügen und gemeinsam mit einer oder mehreren Kompanien / Künstler*innen arbeiten bzw. gearbeitet haben. Unter Zielgruppe B bewerben sich solche Produzent*innen, die die Sichtbarkeit der in Deutschland produzierten Darstellenden Künste auf dem

internationalen Markt verbessern und hierfür das eigene internationale Netzwerk stärken (wollen). Sie präsentieren auf den internationalen Messen und Festivals Kompanien / Künstler*innen, mit denen sie arbeiten, treten die Reise aber nicht explizit im Auftrag einer bestimmten Kompanie oder Künstler*in an.

Förderfähig sind:

- > Produzent*innen, die **hauptberuflich als solche tätig sind** sowie **ihre selbständige Tätigkeit und ihren Hauptwohnsitz in Deutschland** nachweisen können sowie
- > **Mitarbeiter*innen freier Produktionsbüros / Agenturen mit Betriebssitz in Deutschland.**

Voraussetzung für den Antrag ist, dass die*der Produzent*in:

- > mindestens zwei Jahre professionell in dem Berufsfeld tätig war (Arbeitsbiografie oder Kurzbeschreibung der/s GbR/GmbH/Vereins, max. 1 DIN-A4-Seite)
Hinweis: Aus der Vita soll insbesondere hervorgehen, mit welcher/n Kompanie/n und in welcher Funktion zusammengearbeitet wird/wurde.
Hinweis für GbRs/GmbHs/Vereine: Die/der GbR/GmbH/Verein muss seit zwei Jahren bestehen oder aus der Kurzbeschreibung muss hervorgehen, dass mind. ein*e Gesellschafter*in / Gründer*in mind. zwei Jahre Berufserfahrung hat.
- > aktuell selbständig tätig ist (nicht älter als 2021: aktueller Steuerbescheid oder Gewerbeschein mit bestätigter Gültigkeit oder aktuelle KSK- oder IHK-Mitgliedschaftsbestätigung)
 - > ODER bei Mitarbeiter*innen von freien Produktionsbüros / Agenturen: Gewerbeanmeldung / Eintrag ins Vereinsregister und Bestätigung der Anstellung durch den*die Arbeitgeber*in.

Hinweise:

- > **Die Tätigkeit als Produzent*in muss hauptberuflich ausgeübt werden**, d.h.: Eine Bewerbung ist nicht möglich, wenn entweder mehr als 50% des Einkommens aus einer anderen Tätigkeit bezogen wird oder wenn mehr als 50 % der eigenen Arbeitszeit in eine andere Tätigkeit fließen.
- > Die Reise muss nicht explizit im Auftrag einer vertretenen Kompanie oder Künstler*in erfolgen, sodass keine Nachweise über die Arbeiten bestimmter Kompanien oder Künstler*innen einzureichen sind.

Art & Umfang der Förderung

Die Förderung wird als **Festbetragsförderung** gewährt. Es müssen keine Eigen- oder Drittmittel eingebracht werden. Die Förderung kann bis zu bestimmten Maximalsummen beantragt werden (s. u.), jedoch sind nur tatsächlich angefallene Kosten förderfähig.

Individualreisen

Maximale Fördersumme pro Veranstaltung:

- 700,- Euro (Veranstaltungen innerhalb Deutschlands)
- 1.100,- Euro (Veranstaltungen innerhalb Europas (geografisch))
- 2.000,- Euro (Veranstaltungen außerhalb Europas (geografisch))

Die maximalen Fördersummen gelten pro Veranstaltung. Je Kompanie / Produzent*in können Reisekosten von mehreren Vertreter*innen bezuschusst werden, wobei die o.g. maximalen Fördersummen pro Veranstaltung nicht überschritten werden können.

Bei der Antragstellung muss eine Kostenkalkulation eingereicht werden. Beispiele für die Kalkulation einer Reise finden sich [hier](#).

Zuzüglich zu den oben genannten Fördersummen kann:

- eine **einmalige Aufwandspauschale von 400,- Euro pro Veranstaltung** beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Arbeitsaufwand der Reise nicht anderweitig vergütet wird.
- eine **zusätzliche Fördersumme von 500,- Euro für die Kosten eines Messestands** beantragt werden, sofern der Messestand auf den Namen des*r Antragstellers*in (=mögliche*r Zuwendungsempfänger*in) gebucht wird. Voraussetzung ist, dass die*der Antragsteller*in die*der Hauptausstellende des Messestands ist.

Förderwürdige Veranstaltungen:

Die Veranstaltung/en gilt/gelten als förderwürdig, wenn im Motivationsschreiben dargestellt werden kann, dass die oben genannten Ziele mit dem Besuch der Veranstaltung/en verfolgt werden können. Generell sind unter Veranstaltungen zu verstehen: Messen, Festivals und andere messeähnliche Veranstaltungen.

Achtung: Es können nur Veranstaltungen gefördert werden, die innerhalb des Förderzeitraums dieser Ausschreibung (01. Februar – 31. Dezember 2024) liegen!

Beispiele für förderwürdige Veranstaltungen sind [hier](#) zu finden.

Hinweis: Tanzplattform Deutschland 2024 und internationale tanzmesse nrw 2024

Im Förderzeitraum dieser Ausschreibung finden für die internationale Tanzszene zwei der bedeutendsten Veranstaltungen in Deutschland statt, für die Kosten für Individualreisen beantragt werden können: die [Tanzplattform Deutschland](#) in Freiburg (21. – 25. Februar 2024) und die [internationale tanzmesse nrw](#) in Düsseldorf (28. – 31. August 2024).

Der Dachverband Tanz Deutschland wird mit Kreativ-Transfer und weiteren Projekten bei beiden Veranstaltungen präsent sein und steht vor Ort den Kreativ-Transfer Geförderten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet Kreativ-Transfer den Geförderten ein Vorbereitungszoom vor der jeweiligen Veranstaltung an.

Gruppenreise zum [Performing Arts Market in Seoul \(PAMS\)](#) im Herbst 2024

Die Gruppenreise dient der gemeinsamen Markterkundung mit mehreren Kompanien / Künstler*innen / Produzent*innen und wird von Expert*innen begleitet. Die Gruppenreise ist als **Tandemreise** konzipiert. Das heißt, dass möglichst **zwei Personen pro Kompanie / Künstler*in oder Produktionsbüro** zusammen reisen sollten, mit dem Ziel die

internationalen Vermarktungs- und Vernetzungsmöglichkeiten zu potenzieren. Es soll Akteur*innen, möglichst mit unterschiedlichen Aufgabenfeldern innerhalb einer Kompanie / eines Produktionsbüros, eine gemeinsame Reise ermöglicht werden, um bei der Vermarktungs- und Vernetzungsarbeit besser auf unterschiedliche Aspekte der präsentierten Arbeit eingehen zu können.

Mögliche Tandemkonstellationen sind bspw.: künstlerische Leitung und Produzent*in / Regisseur*in und Manager*in / Choreograf*in und Agent*in / Kompaniemanager*in und Distributor*in. Entsprechend können und sollten Reisekostenförderungen für zwei Personen beantragt werden.

Zeitraum:

- **Gesamtdauer des Festivals**, ca. vier Tage (voraussichtlich Oktober 2024, genauen Daten des Festivals tba). Die genaue Reisezeit wird schnellstmöglich nach Veröffentlichung der Festivaldaten bekanntgegeben.
- Möglichkeit der individuellen Zeitraumverlängerung und ggf. Weiterreise zum Besuch des [Seoul Performing Arts Festival \(SPAF\)](#).

Maximale Fördersumme:

- 2.200,- Euro pro Person (max. zwei Personen)
- Zuzüglich kann eine einmalige Aufwandspauschale von 400,- Euro pro Person beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Arbeitsaufwand der Reise nicht anderweitig vergütet wird.

Begleitung:

- Ein*e Experte*in und das Kreativ-Transfer Team wird die Gruppe begleiten.

Das Begleitprogramm beinhaltet:

- ein Online-Vorbereitungsgespräch,
- informelle Treffen vor Ort zum Austausch von Erfahrungen, Tipps und Kontakten,
- gemeinsame Vorstellungsbesuche,
- Austausch- und Vernetzungstreffen mit Künstler*innen, Produzent*innen und Veranstalter*innen der südkoreanischen / asiatischen Performing-Arts-Szene sowie
- ein Online-Follow-up-Gespräch.

Weitere Infos und Updates:

- Weitere Infos und Updates zur Gruppenreise werden im Laufe des Ausschreibungszeitraums [hier](#) bekannt gegeben.
- Infos über vergangene Gruppenreisen sind [hier](#) zu finden.

Förderfähige Kosten:

- Fahrt- bzw. Flugkosten gemäß Bundesreisekostengesetz (beachte hierzu auch die Hinweise zur Nachhaltigkeit)
- Unterkunftskosten gemäß Bundesreisekostengesetz
- Tagegelder gemäß Bundesreisekostengesetz
- ggf. die Registrierungs- und Standgebühr
- sofern in der Registrierungs- und Standgebühr nicht enthalten: Ticketkosten für Vorstellungen bis zu einem Gesamtbetrag von 150,- Euro (bei Gruppenreise: pro Person)

- Druck von Visitenkarten / Flyern sowie die Beschaffung von anderem Werbematerial bis zu einem Gesamtbetrag von 100,- Euro (beachte hierzu die Hinweise zur Nachhaltigkeit)
- CO2-Kompensationszahlungen

Reisekosten für eine Begleitperson: Antragsteller*innen, die aufgrund einer Behinderung oder aufgrund notwendiger Kinderbetreuung nicht ohne Begleitung reisen können, können außerdem eine Kostenübernahme für eine Begleitperson beantragen. Weitere Infos in den FAQs am Ende dieses Dokuments.

Belegdatum: Es können nur Belege mit einem Beleg- und Buchungsdatum ab dem Antragsdatum zur Abrechnung anerkannt werden.

Hinweis: Bei Ausgaben / Buchungen über 1.000 Euro (netto) (z.B. Flug- / Bahntickets, Übernachtungen, Transport, etc.) müssen zeitgleich(!) drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Diese müssen bei der späteren Abrechnung miteingereicht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass Ausgaben / Buchungen bereits vor einer möglichen Förderzusage getätigt werden. Weitere Hinweise dazu [hier](#) (Unterschwelvenvergabeordnung – UVgO).

Hinweise zur Nachhaltigkeit:

- **Reisen:** Beim Besuch von (1) Veranstaltungen innerhalb Deutschlands sowie von (2) Veranstaltungen innerhalb Europas, die in weniger als sechs Stunden Zugfahrt erreicht werden können, sind Kosten für Flugreisen nicht förderfähig! Auch bei längeren Reisen möchten wir die Geförderten ermutigen, sich um klimafreundliches Reisen zu bemühen.
- **Druck von Werbematerial:** Solche Kosten sind nur förderfähig, wenn das Werbematerial unter nachhaltigen Aspekten angefertigt wird (Recyclingpapier, biologische Druckfarben, klimaneutraler Druck mit Ökostrom etc.). Die Nachhaltigkeitskriterien müssen bei der späteren Abrechnung nachgewiesen werden (z. B. auf der Rechnung der Druckerei).

Antragstellung & Verfahren

Info-Zooms zur Antragstellung

Gemeinsam mit [transmissions](#) bieten wir Info-Zooms zur Antragsstellung an. Die Daten werden in Kürze hier sowie über unseren [Newsletter](#) und auf Social Media bekanntgegeben.

Anträge können zwischen dem **28. September – 19. November 2023 (23:59 CET)** eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über die Online-Formulare (s.u.).

Es wird EIN Antrag eingereicht. Darin können Reisekosten für **max. zwei Veranstaltungen** beantragt werden. Dies schließt sowohl die Individualreisen als auch die Gruppenreise ein. Bei Nennung mehrerer Veranstaltungen werden Prioritäten angegeben.

[A\) Kompanien und Künstler*innen](#) – hier gilt: Pro Kompanie wird EIN Antrag gestellt.

Antragsteller*innen, die sich mit unterschiedlichen Kompanien bewerben möchten, stellen einen Antrag pro Kompanie.

[B\) Produzent*innen, Manager*innen und Produktionsbüros](#) – hier gilt: Pro Antragsteller*in wird EIN Antrag gestellt.

Neben Nachweisen zu den oben genannten Voraussetzungen muss folgendes eingereicht werden:

→ ein **kurzes Motivationsschreiben**

→ bei **Beantragung der Reisekostenförderung für Individualreisen** muss eine **Kostenkalkulation** eingereicht werden, die u. a. die (Auslands-)Tage- und Übernachtungsgelder des Ziellandes laut Bundesreisekostengesetz (BRKG) berücksichtigt. Beispiele für die Kalkulation einer Reise finden sich [hier](#).

Bundesreisekostengesetz (BRKG): Informationen zum BRKG sind [hier](#) und [hier](#) zu finden. Die aktuell geltenden Sätze finden sich [hier](#) (die für das Jahr 2024 geltenden Sätze werden Ende des Jahres veröffentlicht, allerdings bieten die 2023er Sätze eine gute Grundlage für die Kalkulation).

Die Geschäftsstelle des DTD prüft die Anträge auf Förderfähigkeit und legt sie der Jury vor. Die Jury entscheidet, ob der Besuch von einer (oder u. U. auch mehreren) Veranstaltung(en) gefördert wird. Die Jury kann unter gewissen Umständen die als zweite Priorität angegebene Veranstaltung zur Förderung auswählen. Die Jury entscheidet ebenfalls über die Höhe der Fördersumme (anhand der eingereichten Kostenkalkulation).

Die Mitglieder der aktuellen Jury können [hier](#) eingesehen werden.

Die Antragsteller*innen werden ca. sechs Wochen nach Antragsfrist darüber informiert, ob eine Förderung erfolgen kann.

Hinweis zu Nachweisen & Speicherung des Online-Formulars

Die für den Antrag notwendigen Nachweise sind den Online-Formularen zu entnehmen. Die Formulare sind jederzeit zugänglich und können beliebig oft angesehen werden. Eine Zwischenspeicherung der Daten und der hochgeladenen Dateien ist allerdings nicht möglich.

Hinweis zu Barrieren

Kreativ-Transfer bemüht sich bestehende Barrieren zu senken und befindet sich diesbezüglich in einem Arbeitsprozess. Beim Antragsverfahren für die Ausschreibungen bestehen leider noch Barrieren. Wir bitten Dich oder eine Person Deines Vertrauens, sich bei uns zu melden und uns Deinen Bedarf mitzuteilen. Gerne werden wir dann versuchen, Hilfestellungen zu vermitteln und nach Absprache die Kosten, zum Beispiel für eine*n Gebärdensprachdolmetscher*in, übernehmen. Darüber hinaus bemühen wir uns um eine

fachliche Begleitung durch eine*n Expert*in, um das Antrags- und Auswahlverfahren für die Ausschreibungen inklusiver zu gestalten und Barrieren zu senken.

Fördervertrag, Abrechnung & Evaluation

Der DTD schließt mit den Kompanien und Künstler*innen bzw. Produzent*innen / Produktionsbüros / Agenturen einen Fördervertrag. Die Förderungen werden veröffentlicht.

Die Geförderten verpflichten sich zum Ausfüllen zweier Fragebögen zur Evaluierung: einen zeitgleich zur Abrechnung und einen weiteren ca. 10 Monate nach der Reise.

Die Förderung wird nach Einreichung der **Reisekostenabrechnung**, der **Belege** sowie des (ersten) **Evaluationsbogens** ausgezahlt. Belege sind bspw. Bahntickets, Flugtickets, Hotelrechnungen, Rechnungen über die Registrierungs- und Standgebühr, Ticketkosten für Vorstellungen und Werbematerial.

Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen** nach Abschluss der Reise eingereicht werden.

Nach erfolgter Prüfung wird die Förderung überwiesen. Auf Anfrage können in Ausnahmefällen max. 50% der Fördersumme vorzeitig ausbezahlt werden, jedoch frühestens sechs Wochen vor Abschluss der geplanten Reise (inkl. der Begleichung aller Rechnungen).

Bei der Abwicklung der Förderung (Vertragsversand, Abrechnung, Evaluation u. a.) kooperiert der DTD mit der [transmissions GmbH](#).

Für weitere Infos siehe auch die folgenden FAQs.

Kontakt für weitere Infos und Rückfragen:

Jana Grünewald · Sophia Herzog · Kerstin Karge · Celina Schröter

Kreativ-Transfer · Dachverband Tanz Deutschland
Tel.: +49 (0)30 / 992 119 117 (Di bis Do 13.00 – 15.00 Uhr)

info@kreativ-transfer.de · www.kreativ-transfer.de

www.facebook.com/KreativTransfer · www.instagram.com/kreativtransfer ·
<https://twitter.com/KreativTransfer>

Kann der Antrag auch auf Englisch gestellt werden?

Ja, Anträge können auch auf Englisch eingereicht werden.

Was genau bedeutet die Formulierung im Formular „Antragsteller*in ist gleich potenzielle*r Vertragspartner*in“?

Alle Angaben, die im Formular gemacht werden, beziehen sich auf den*die potenzielle*n Vertragspartner*in, also die*den Zuwendungsempfänger*in, sollte der Antrag bewilligt werden.

Wenn Du nicht der*die potenzielle Vertragspartner*in bist, sondern den Antrag für eine andere Person ausfüllst, bitten wir Dich, Deinen Namen und Deine Kontaktdaten unter dem Reiter „Ansprechpartner*in (optional)“ im Formular anzugeben.

Können bei der Beantragung der individuellen Reisekostenförderung die Reisen von mehreren Vertreter*innen einer Kompanie oder eines Produktionsbüros gefördert werden?

Ja, es ist möglich, dass die Reisekosten für eine zweite Person übernommen werden. Die angegebenen maximalen Fördersummen gelten allerdings pro Kompanie bzw. pro Produktionsbüro, nicht pro reisende Person.

Ich möchte die Förderung für zwei Individualreisen sowie die Förderung zur Teilnahme an der Gruppenreise beantragen. Ist das möglich?

Nein, das ist nicht möglich. Es können insgesamt max. zwei Reisen beantragt werden. Dies schließt sowohl die Individualreisen als auch die Gruppenreise ein. Bei Nennung mehrerer Veranstaltungen werden Prioritäten angegeben.

Ich möchte bereits nach meiner Antragstellung meinen Überseeflug buchen, da ich in jedem Fall zu dem Festival reisen werde, auch wenn ich nicht weiß, ob ich die Förderung erhalte. Was muss ich beachten bei Ausgaben / Buchungen über 1.000 Euro (netto)?

Bei Ausgaben / Buchungen über 1.000 Euro (netto) (z.B. bei Flugbuchungen) müssen zeitgleich(!) drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Diese müssen bei der späteren Abrechnung miteingereicht werden. Weitere Hinweise dazu hier (Unterschwelvenvergabeordnung – UVgO).

Ich bin Produzent*in und arbeite mit einer oder mehreren Kompanien – wie soll ich mich bewerben?

Du hast mehrere Möglichkeiten:

(1) Du bewirbst Dich als Vertreter*in einer Kompanie über dieses Online-Formular: Kompanien und Künstler*innen. Die einzureichenden Nachweise beziehen sich auf die Kompanie. Als selbstständige*r Produzent*in musst Du Deinem Antrag außerdem eine

Erklärung der Kompanie beifügen, dass die Reise in deren Auftrag erfolgt.

(2) Solltest Du Dich mit unterschiedlichen Kompanien bewerben wollen, gilt dasselbe, nur dass Du je ein Online-Formular ([Kompanien und Künstler*innen](#)) pro Kompanie ausfüllst.

(3) Du bewirbst Dich als selbstständige*r Produzent*in, ohne dass Du explizit im Auftrag einer bestimmten Kompanie reist. Dann nutzt Du dieses Online-Formular: [Produzent*innen, Manager*innen und Produktionsbüros](#). Die einzureichenden Nachweise beziehen sich auf Deine Person bzw. Deine berufliche Tätigkeit als Produzent*in.

Kann ich mich auch als Nachwuchs-Künstler*in bzw. Nachwuchs-Produzent*in bewerben?

Kreativ-Transfer ist kein Programm zur Förderung des Nachwuchses. Es unterstützt Akteur*innen, die über gewisse Erfahrungen verfügen, um ihre Vermarktungstätigkeiten auf dem internationalen Markt auszubauen und zu verbessern.

Es obliegt der Jury, die bisherigen Erfahrungen auf Grundlage des Antrags zu bewerten.

Ich möchte an einer Messe teilnehmen, die digital stattfindet. Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Ist eine Bewerbung für die Förderung der Teilnahme innerhalb dieser Ausschreibung möglich?

Nein. Bei dieser Ausschreibung geht es um die Förderung der physischen Teilnahme und Präsenz bei Veranstaltungen.

Teilnahmekosten für digital stattfindende Messen und Festivals sind aber innerhalb eines geförderten strategischen Vorhabens abrechnungsfähig – sofern sie Teil dessen sind. Die Ausschreibung zur Förderung eines strategischen Vorhabens der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung findest Du [hier](#).

Ich möchte im Vorfeld bzw. Anschluss der Messe noch ein paar Tage vor Ort bleiben, um weitere potenzielle Ko-Produzent*innen und Partner*innen zu treffen und so meine Reise noch effektiver zu gestalten. Können die Kosten für diese Tage (Tagegelder, Unterkunftskosten etc.) auch über die Förderung abgerechnet werden?

Ja, das ist möglich unter bestimmten Voraussetzungen:

- > Der verlängerte Aufenthalt muss (auch monetär) als Nebenaktivität erkennbar sein und im Zusammenhang mit der Hauptaktivität (dem Messe- / Festivalbesuch) stehen.
- > Der verlängerte Aufenthalt muss vorab per Mail beantragt und durch Kreativ-Transfer genehmigt werden.

Wenn möglich, gib bereits bei Antragstellung die zusätzlich geplanten Termine und Daten im Motivationsschreiben an.

Vorsicht bei einer **Verlängerung** des Aufenthalts **aus privaten** Gründen: Dies kann u.U. zu einer Nichtanerkennung der Reisekosten führen. Bitte setze dich mit uns VORAB in Verbindung, wenn du so etwas planst, damit wir eine Lösung finden können.

Meine Reisekosten übersteigen die maximal mögliche Fördersumme. Dafür würde ich Eigenmittel einbringen. Kann die Reise trotzdem gefördert werden?

Ja, das ist möglich. Wenn nötig können Eigenmittel oder Drittmittel, die nicht aus Töpfen des Bundes stammen, eingebracht werden.

Ich möchte meine Reise zu der Messe XY bereits jetzt buchen. Können diese Kosten im Falle einer Bewilligung abgerechnet werden?

Ja, das ist möglich. ABER: Es können nur Belege zur Abrechnung anerkannt werden, die ein Belegdatum ab dem Datum der Antragstellung haben. So können Ausgaben und Buchungen bereits ab dem Tag der Antragstellung getätigt werden, um bspw. Rabatte oder bestimmte Anmelde-Deadlines wahrnehmen zu können. Hinweise zur Notwendigkeit von Vergleichsangeboten sind [hier](#) zu finden.

Die Messe muss aber innerhalb des Förderzeitraums (01. Februar – 31. Dezember 2024) liegen.

Weiterhin ist zu beachten, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und die Buchungen von Reisen sowie damit in Verbindung stehende Verpflichtungen und Ausgaben somit auf eigenes Risiko erfolgen.

Belege mit Datum vor dem Antragsdatum können nicht abgerechnet werden.

Ich reise mit einer Begleitperson, da ich aufgrund einer Behinderung nicht allein reisen kann. Wie beantrage ich hierfür die zusätzlich anfallenden Kosten?

Im Online-Formular werden unter dem Reiter „Antrag“ bei dem Punkt „Aufstellung der voraussichtlichen Kosten“ nur die anfallenden Kosten des*r Antragstellers*in angegeben.

Unter demselben Reiter – aber weiter unten – wird die Übernahme der Kosten für eine Begleitperson beantragt. Hier werden auch die genauen Kosten (Fahrt- und Unterkunftskosten, Tagegelder sowie ggf. die Registrierungsgebühr) angegeben. Diese Kosten werden im Falle einer Förderung zuzüglich zu der beantragten Fördersumme übernommen und im Fördervertrag vermerkt.

Bei der Beantragung muss eine kurze formlose Begründung angegeben werden.

Im Falle einer Bewilligung muss ein Dokument nachgereicht werden, das die Behinderung nachweist (bspw. Behindertenausweis, ärztliches Attest o. ä.).

Leider ist es aufgrund der vorgegebenen Förderrichtlinien nicht möglich, eine Aufwandsentschädigung für Begleitpersonen zu zahlen.

Ich reise mit einer Begleitperson, da ich aufgrund notwendiger Kinderbetreuung nicht allein reisen kann. Wie beantrage ich hierfür die zusätzlich anfallenden Kosten?

Im Online-Formular werden unter dem Reiter „Antrag“ bei dem Punkt „Aufstellung der voraussichtlichen Kosten“ nur die anfallenden Kosten des*r Antragstellers*in angegeben.

Unter demselben Reiter – aber weiter unten – wird die Übernahme der Reisekosten für eine Begleitperson sowie eventuelle Reisekosten für das mitreisende Kind beantragt. Hier werden auch die genauen Kosten (Fahrt- und Unterkunftskosten, Tagesgelder sowie ggf. die Registrierungsgebühr) angegeben. Diese Kosten werden im Falle einer Förderung zuzüglich zu der beantragten Fördersumme übernommen und im Fördervertrag vermerkt.

Außerdem muss eine formlose Begründung angegeben werden. Gründe können sein:

- > Das Kind ist noch so klein, dass der*die Antragsteller*in für die Dauer der Reise nicht von dem Kind getrennt sein kann.
- > Das Kind ist (chronisch) krank, sodass der*die Antragsteller*in für die Dauer der Reise nicht von dem Kind getrennt sein kann.
- > Der*die Antragsteller*in ist alleinerziehend und das Kind kann für die Dauer der Reise nicht anderweitig betreut werden.
- > Die weitere Betreuungsperson des Kindes ist (chronisch) krank, sodass das Kind für die Dauer der Reise nicht in der alleinigen Obhut der Betreuungsperson bleiben kann.

Leider ist es aufgrund der vorgegebenen Förderrichtlinien nicht möglich, eine Aufwandsentschädigung für Begleitpersonen zu zahlen.

Wann wird die Förderung ausbezahlt?

In der Regel wird die Förderung nach der erfolgten Reise und nach erfolgter Prüfung der Abrechnung ausbezahlt. Auf Anfrage können in Ausnahmefällen max. 50% der Fördersumme vorzeitig ausbezahlt werden, jedoch frühestens sechs Wochen vor Abschluss der geplanten Reise (inkl. der Begleichung aller Rechnungen).

Träger des Programms *Kreativ-Transfer* ist der Dachverband *Tanz Deutschland e.V. (DTD)*. In der Umsetzung kooperiert der DTD mit dem Bundesverband *Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK)*, dem Bundesverband *Zeitgenössischer Zirkus e.V. (BUZZ)*, dem Bundesverband *Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG)*, der *Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste e.V. (IGBK)*, dem *game – Verband der deutschen Games-Branche e.V.* und der *transmissions GmbH*.

Dachverband Tanz
Deutschland

buzz
bundesverband
zeitgenössischer
zirkus

bundesver
band freie darstellen
de künste


a.IGBK
internationale
gesellschaft
der bildenden
künste e.V.

BVDG
KUNST
SCHAFFT
NEUES
DENKEN

game
Verband der deutschen
Games-Branche

transmissions
culture | finances | management

Gefördert durch:

 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien